

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 16. Februar 2001**Vergabe von Wagniskapital**

Das Land Bremen stellt Existenzgründern/-innen und jungen Unternehmern/-innen u. a. über die BAB Bremer Aufbau Bank und die BÜG Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH Venture Capital zur Verfügung. Nach Angaben der BIG Bremer Investitionsgesellschaft mbH werden diese Mittel mit im Vergleich zu privaten Geldgebern hoher Risikobereitschaft vergeben. Allerdings seien Wagniskapital-Engagements nur innerhalb der Grenzen der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zulässig. Junge Unternehmer/-innen und Existenzgründer/-innen beklagen dennoch eine zu restriktive Mittelvergabe an Firmen, die in der Start-up-Phase nur über geringe oder gar keine banküblichen Kredit-sicherheiten verfügen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kriterien werden bei der Vergabe von Wagniskapital aus öffentlichen Mitteln angewendet?
 - a) Welche Summen wurden bzw. werden im Durchschnitt mindestens/höchstens je Einzelfall und insgesamt jährlich (1995 bis 2001) aus öffentlichen Haushalten im Lande Bremen als Venture Capital bewilligt, und welche Summen werden hierfür bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden?
 - b) Welche Sicherheiten müssen Antragsteller stellen bzw. welche anderen Voraussetzungen müssen sie bieten, um Aussicht auf eine Bewilligung der beantragten Gelder zu haben?
 - c) Wie viele Anträge auf Gewährung von Wagniskapital wurden bzw. werden pro Jahr (seit 1995) gestellt, und wie viele dieser Anträge blieben erfolglos (bitte die wesentlichen Gründe hierfür erläutern)?
 - d) In welchem Umfang und aus welchen Gründen mussten öffentliche Gelder, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung als Wagniskapital eingesetzt wurden abgeschrieben werden bzw. in welchem Maße droht der Verlust dieser Gelder?
2. Welche Grenzen setzen haushaltsrechtliche Bestimmungen der Vergabe von Wagniskapital aus öffentlichen Mitteln?
3. Sieht der Senat die Notwendigkeit, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen so zu verändern, dass die Grenzen der Bewilligung von Venture Capital als Wirtschaftsförderungsinstrument ausgeweitet werden kann? Wäre in diesem Zusammenhang aus Sicht des Senats eine verstärkte Zusammenarbeit mit bzw. Vermittlung an private Investmentgesellschaften für möglich und sinnvoll?

Eva-Maria Lemke-Schulte
Dr. Käse, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 13. März 2001

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zur Risikobereitschaft und der Vergabe von Wagniskapital für Unternehmen (einschließlich Existenzgründer und Existenzgründerinnen) in Bremen und Bremerhaven durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH bzw. ihre Vorgängerinnen und seit 1998 die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH wird generell darauf hingewiesen, dass sich ihre Beteiligungspolitik sowohl hinsichtlich der jeweiligen Unternehmensreife als auch der Zusagequote im Vergleich zu rein privatwirtschaftlich finanzierten Beteiligungsgesellschaften durch eine höhere Risikobereitschaft auszeichnet. Klagen über eine zu restriktive Mittelvergabe sind — über nachvollziehbare Enttäuschungen Einzelner hinaus — weder bekannt noch vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Zu Frage 1.: Welche Kriterien werden bei der Vergabe von Wagniskapital aus öffentlichen Mitteln angewendet?

Zu a): Welche Summen wurden bzw. werden im Durchschnitt mindestens/höchstens je Einzelfall und insgesamt jährlich (1995 bis 2001) aus öffentlichen Haushalten im Lande Bremen als Venture Capital bewilligt, und welche Summen werden hierfür bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden?

Die Freie Hansestadt Bremen reichte in den Jahren 1995 bis Ende 1998 Wagniskapital im Rahmen der Förderrichtlinien des Bremer Innovations-Fonds („BIF“) und des mittelständischen Beteiligungsfonds („MBF“) in Höhe von insgesamt 25,5 Mio. DM an 17 Unternehmen aus. Im Durchschnitt wurden jährlich rd. 6,4 Mio. DM an Wagniskapitalmitteln gewährt, je Einzelfall durchschnittlich 1,5 Mio. DM. Das kleinste Engagement betrug 250 TDM, das höchste Engagement 4.085 TDM. Auf Basis eines Einzelbeschlusses der Wirtschaftsförderungsausschüsse wurde 1998 zudem eine Beteiligung von 6.000 TDM im Rahmen der Technologieförderung beschlossen. Diese Beteiligungshöhe stellt insofern eine Ausnahme dar.

Ende 1998 wurden der BIF und der MBF mit Ablauf der EU-Genehmigung geschlossen, d. h. es werden seitdem keine aktiven Engagements eingegangen. Zeitgleich wurde Ende 1998 die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH („BUG“) gegründet, an der die Bremer Aufbau-Bank GmbH („BAB“) 25 % hält. Die übrigen Anteile liegen in der Hand der regionalen Sparkassen und der tbj Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der Deutschen Ausgleichsbank.

Darüber hinaus wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2000 in Höhe von 2,5 Mio. DM bzw. für 2001 in Höhe von 2,0 Mio. DM vorsorglich für besondere regionalpolitische Projekte bereit gestellt, von denen rd. 3 Mio. DM bereits für zwei Beteiligungsprojekte eingeplant sind, die ursprünglich im Rahmen eines Pilotprojektes „Seed Capital Fonds“ gefördert werden sollten. Für die verbleibende Legislaturperiode ist beabsichtigt, den finanziellen Rahmen unter Einschaltung der BAB auf jährlich bis zu 10 Mio. DM zu erweitern.

Zu b): Welche Sicherheiten müssen Antragsteller stellen bzw. welche anderen Voraussetzungen müssen sie bieten, um Aussicht auf eine Bewilligung der beantragten Gelder zu haben?

Im Rahmen der Wagniskapitalvergabe aus öffentlichen Mitteln wurden keine Sicherheiten von den Antragsstellern verlangt, wohl aber die Eingehung einer Vollexistenz und ein ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend angemessener Eigenbeitrag.

Zu c): Wie viele Anträge auf Gewährung von Wagniskapital wurden bzw. werden pro Jahr (seit 1995) gestellt, und wie viele dieser Anträge blieben erfolglos (bitte die wesentlichen Gründe hierfür erläutern)?

Über die bei der Hanseatischen Industrie-Beteiligungsgesellschaft mbH bzw. ihrer Nachfolgegesellschaft Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH („BIG“) und der BAB gestellten Anträge auf Gewährung von Wagniskapital wurden bis 1998 keine Statistiken geführt. Für die Erfolglosigkeit von Anfragen gab es eine Vielzahl von Gründen, insbesondere mangelnde Plausibilität und Tragfähigkeit der vorgelegten Geschäftskonzepte sowie fehlende persönliche Voraussetzungen des Gründungsteams.

Zu d): In welchem Umfang und aus welchen Gründen mussten öffentliche Gelder, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung als Wagniskapital eingesetzt wurden abgeschrieben werden bzw. in welchem Maße droht der Verlust dieser Gelder?

Bezogen auf die Zahl der zwischen der 1995 und 1999 eingegangenen Beteiligungen betrug die Ausfallquote durch Insolvenz 29,4 %. 17,6 % der Fälle wurden unter Inkaufnahme von Verlusten veräußert. Demgegenüber konnten 11,8 % mit Gewinn veräußert werden. Bei 41,2 % der Fälle handelt es sich um laufende Engagements, die im Zuge der Gründung der BUG an diese verkauft wurden.

Bezogen auf das von der BUG Anfang 1999 aktiv aufgenommenen Geschäftes hat diese zu den gestellten Fragen folgendes mitgeteilt:

Das seit 1999 erworbene Beteiligungsportfolio beträgt zurzeit 16,8 Mio. DM und setzt sich aus Beteiligungen zwischen 525 TDM und rd. 3 Mio. DM zusammen, durchschnittlich 1.300 TDM. Grundsätzlich sind Beteiligungen in einer Summe von 250 TDM und 5,0 Mio. DM möglich. Das Beteiligungskapital ist etwa hälftig auf Existenzgründer und auf Unternehmen in (frühen) Wachstumsphasen verteilt. Zurzeit beschäftigen diese Unternehmen rd. 220 Mitarbeiter und weisen gemeinsam ein Umsatzvolumen von 73 Mio. DM aus. Die Antwort zu Frage 1 b) gilt analog für die BUG, die bisher rund 280 Anträge auf Gewährung von Wagniskapital bearbeitet hat. Neben den bereits unter 1 c) genannten Gründen für die Erfolglosigkeit von Anträgen spielt für das Nichtzustandekommen von Beteiligungsverträgen auch der Wettbewerb zwischen Kapitalanbietern und insofern Absagen durch Beteiligungssuchende eine wichtige Rolle. Rund 50 % der Anfragen kommen zudem aus anderen Bundesländern, so dass u. a. die fehlende Bereitschaft, ggf. nach Bremen umzusiedeln oder dort zu gründen, ein weiterer Faktor ist. Im Zuge der sprunghaften Expansion des Beteiligungsmarktes in den vergangenen Jahren hat sich nicht zuletzt durch die Etablierung entsprechender Agenturen ein gewisser „Tourismus“ von Businessplänen entwickelt, der zu Mehrfachantragstellungen führt und die Quote von Beteiligungsabsagen gesteigert hat. Vergleiche mit anderen VC-Gesellschaften zeigen, dass Realisierungsquoten von 15 aus 1000 Anfragen nicht untypisch sind.

Zu Frage 2.: Welche Grenzen setzen haushaltsrechtliche Bestimmungen der Vergabe von Wagniskapital aus öffentlichen Mitteln?

Die Vergabe von Wagniskapital aus öffentlichen Mitteln ist neben den jeweiligen Beschränkungen des beschlossenen Haushaltes maßgeblich durch die Notwendigkeit einer EU-rechtlichen Genehmigung der jeweiligen Förderrichtlinie bestimmt. Die entsprechenden Genehmigungsvorgaben der EU, gemeinsam mit dem Gebot der Transparenz und Gleichheit bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln und der Beachtung der Subsidiarität in einem Markt, der durch ein stetig wachsendes Angebot an Beteiligungsmitteln gekennzeichnet ist, setzen der öffentlichen Hand Grenzen in der Flexibilität bei der individuellen Ausgestaltung von Beteiligungsverträgen. Darüber hinaus bestehen keine Beschränkungen.

Zu Frage 3.: Sieht der Senat die Notwendigkeit, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen so zu verändern, dass die Grenzen der Bewilligung von Venture Capital als Wirtschaftsförderungsinstrument ausgeweitet werden kann? Wäre in diesem Zusammenhang aus Sicht des Senats eine verstärkte Zusammenarbeit mit bzw. Vermittlung an private Investmentgesellschaften für möglich und sinnvoll?

In den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sieht der Senat keine Einschränkungen, die zur Umsetzung des Wirtschaftsförderungsauftrages im Bereich der Eigenkapitalausstattung junger Unternehmen verändert werden müssten. Die in Ergänzung zum privaten Markt zur Verfügung stehenden Instrumente werden als erfolgreich bewertet. Insbesondere der Schritt in eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der FHB, den regionalen Sparkassen und der Beteiligungsgesellschaft des Bundes und die damit einhergehende Stärkung der Kapitalbasis sowie insbesondere des unterstützenden Netzwerkes hat sich als zeitgemäß erwiesen. Aus diesem Gedanken eines die Beteiligung verstärkenden begleitenden Serviceangebotes entwickelt sich derzeit ein durch gegenseitige Unterstützung geprägtes System aus Beteiligungsunternehmen und Wirtschaftsförderung, das auch anderen jungen Unternehmen (einschließlich Existenzgründern/Existenzgründerinnen) offen steht. Zudem steht die BAB in engem Kontakt zu einem Beraternetzwerk zur kontinuierlichen Begleitung von Existenzgründern/Existenzgründerinnen und jungen Unternehmen.

Zugleich werden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen angesichts eines sich sehr dynamisch entwickelnden Beteiligungsmarktes jedoch auch stetig überprüft. In diesem Sinne hat die BIG-Gruppe, insbesondere die BAB gemeinsam mit der Handelskammer Bremen ein Business-Angel-Netzwerks ins Leben gerufen, um die Angebotspalette für junge Unternehmen hinsichtlich der Kapitalausstattung und der begleitenden Beratung auszuweiten. Auch werden Unternehmen bzw. Existenzgründer bereits aktiv von der BAB bei der Einwerbung von Eigenkapital bzw. dem Zugang zu Venture Capital privater Investmentgesellschaften beraten. Als Geschäftsbesorger für die BUG, die bei der Finanzierung von Engagements von Beginn an eng mit anderen privaten VC-Gesellschaften zusammenarbeitet, verfügt die BAB über entsprechende Kontakte zu VC-Gesellschaften.

Zusätzliche Maßnahmen, die wirtschaftspolitischen Instrumente bezüglich der Eigenkapitalausstattung junger Unternehmen weiterzuentwickeln und im Standortwettbewerb weiter zu stärken, werden derzeit erarbeitet.